



Haupt- und Finanzausschuss	15.02.2024
Rat	21.02.2024

öffentlich

Vorlage Nr.	064/2024-11
Stand	01.02.2024

Betreff Stellenbedarf Hausmeister Amt 5

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:
siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt unter Erweiterung des Stellenplanes 2024 die sofortige Ausweisung von zusätzlichen 3 Planstellen HausmeisterInnendienste für Flüchtlingsunterkünfte. Die Stellen sind anlassbezogen zu besetzen.

Sachverhalt

Im Rahmen der Pflichtaufgabe der Unterbringung und Betreuung der zugewiesenen Flüchtlingsunterkünfte ist die Zahl der zu betreuenden Objekte und Menschen seit Mitte 2022 erheblich gestiegen.

Die Aufgabenwahrnehmung erfordert zwingend auch eine Betreuung der Unterkünfte durch die im Sozialamt angebundene HausmeisterInnen. Derzeit werden die Aufgaben von 4 städtischen Vollzeitbeschäftigten und einem Mitarbeiter über Zeitarbeit in Vollzeit wahrgenommen. Die bestehende Arbeitsbelastung ist derzeit untragbar. Aufgaben können in erheblichem Umfang nicht wahrgenommen werden.

Die Entwicklung der Zahl der Unterkünfte ist Anlage 1 zu entnehmen.

Neben der klassischen Objektbetreuung nehmen die HausmeisterInnen auch Aufgaben der Verteilung zugewiesener Flüchtlinge und Möblierungen/Umzüge wahr, stehen 24/7 für Sicherheits- und Ordnungsbehörden sowie für technische Notfälle zur Verfügung. Sie sind aufgrund der zum Teil komplexen individuellen Lage der BewohnerInnen der städtischen Unterkünfte eng an den Sozialen Dienst des Sozialamtes angebunden.

Aufgrund der steigenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Ausweitung der Objektzahlen, können die Aufgaben nicht mehr mit vorhandenem Personalbestand im erforderlichen Umfang wahrgenommen werden.

Aktuell sind kurzfristig 3 zusätzliche Zeitarbeitende angefragt. Hierbei zeigt sich, dass erfolgreiche Vermittlungen zunehmend sehr schwierig sind. Ferner wird darauf verwiesen, dass die Inanspruchnahme von Zeitarbeit dauerhaft erhöhte Kosten gegenüber eigenem Personal verursacht und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten Zeitarbeit bevorzugt nur für

befristete Interimslösungen mit Aussicht auf zeitnahe Aufgabenverringerung eingesetzt werden sollte.

Die Kosten je Stelle stellen sich im Vergleich wie folgt dar:

Zeitarbeit:	Stundenlohn (aktuell)	= 39,80 €
	Stundenumfang	= 39,00 Stunden
	Personalkosten	= 80.986,63 €

Stelle:	Personalkosten	= 55.900,00 €
	Sachkosten	= 8.655,00 €
	Gemeinkosten	= 5.590,00 €
	Summe	= 70.145,00 €

Die Verwaltung empfiehlt zur Bewältigung des Fallaufkommens die sofortige Schaffung von zusätzlichen 3 Vollzeitstellen nach Entgeltgruppe 6 im Bereich der HausmeisterInnendienste für Flüchtlingsunterkünfte. Die Stellenbesetzung soll hierbei zunächst sachgrundbefristet erfolgen, soweit der Arbeitsmarkt entsprechende Fachkräfte für BewerberInnenverfahren hergibt.

Sollten unbefristete Beschäftigungsverhältnisse erforderlich werden, wären im Fall der Reduzierung des Aufgabenbestandes entsprechende betriebsbedingte Kündigungen möglich, soweit im Rahmen der Grundfluktuation in anderen Bereichen der HausmeisterInnendienste keine vakanten Stellen zu besetzen wären.

Finanzielle Auswirkungen

3,0 Stellen EG 6: 210.435,00 Euro (nach KGSt) p.A.

Die Deckung wird im Rahmen der Bewirtschaftung der Personalaufwendungen 2024 gewährleistet.

Anlagen zum Sachverhalt

Unterkunft Übersicht